

Kundmachung.

Franz Prochaska, von Pragau in Böhmen gebürtig, 32 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Wund- und Geburtsarzt zu Ottakring nächst Wien, ist bei erhobenem Thatbestande durch eidliche Zeugenaussagen überwiesen, im zwar trunkenen, keineswegs besinnungslosen Zustande in einem Gasthause und in Gegenwart mehrerer Personen Seine Majestät den Kaiser gelästert, und sich sonst noch aufreizende Reden erlaubt zu haben. Er ist daher wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung im zweiten Grade und zum Aufruhr reizender Reden nach den Bestimmungen der hierauf Bezug nehmenden Strafgesetze und der Proclamation Seiner Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz vom 1. November v. J. in dem mit ihm abgehaltenen Kriegsrechte zu zwölfmonatlichem Profosenarreste in Eisen verurtheilt, dieses Erkenntniß aber in Berücksichtigung der erwiesenen, jedoch keineswegs vollen Trunkenheit auf achtmonatlichen Profosenarrest in Eisen gemildert, und demgemäß am 7. dieses kundgemacht worden.

Joseph Flohberger, von Ober-Sievering nächst Wien gebürtig, 32 Jahre alt, katholisch, ledig, Maurer, ist bei gesetzlich erhobenem Thatbestande durch das Zusammentreffen gegen ihn vorgekommener Umstände allernächst beinzichtigt, am 20. Februar d. J. von dem über die Sandstätte laufenden Telegraphen-Drahte einen 75 Klafter langen Theil, welcher gerade an der Stelle seiner eben daselbst in der Nacht des 20. Februars erfolgten Verhaftung in einem Sacktuche zusammengerollt gefunden ward, abgeschnitten und entwendet zu haben. Er ist daher wegen dieses durch Beschädigung der Telegraphen-Anstalt erschwerten Diebstahles zu einem dreimonatlichen Stockhausarreste in Eisen verurtheilt, und dieß Erkenntniß nach erfolgter Bestätigung kundgemacht worden.

Wien den 8. April 1849.



Von der k. k. Militär-Central-
Untersuchungs-Commission.

